

Sponsoring mit Prokon

Bei Abschluss eines Sponsoringvertrages verpflichtet sich der Begünstigte mit einer Kommunikationsleistung die (finanzielle) Unterstützung des Sponsors in der Öffentlichkeit darzustellen. Diese Kommunikationsleistung wird im Sponsoringvertrag schriftlich festgehalten.

Im Folgenden erhalten Sie eine Liste an Möglichkeiten, die Ihnen bei Ihrer Auswahl helfen kann. Jederzeit steht Ihnen offen, uns eigene Ideen und Möglichkeiten vorzuschlagen.

- Verteilung von Prokon Werbemitteln (Flyer, Broschüren etc.)
- Errichtung einer Werbetafel mit Sponsornamen und Prokon Logo
- Abdruck des Prokon Logos in Programmheften, Eintrittskarten, auf Flyern oder Plakaten
- Bericht über Sponsoring in einem Zeitungsartikel
- Bericht über Sponsoring auf eigener Internetseite mit Prokon Logo
- Bericht über Sponsoring auf Social-Media Kanälen
- Prokon Logo auf Kleidungsstücken
- Prokon Logo auf Fahrzeugen oder anderen Geräten
- Bandenwerbung für Sportplätze
- Aufhängung eines Banners oder einer Prokon Fahne während einer Veranstaltung
- Pressetermin vor Ort, z. B. bei einer Einweihungsfeier

Bitte setzen Sie sich zur Absprache über die Kommunikationsleistung mit uns in Verbindung. Gerne helfen wir bei der Erstellung oder Bearbeitung von Werbeträgern.

Für Pressemitteilungen und Pressetermine stehen wir ebenfalls zur Verfügung und stellen Ihnen Pressetexte zur Verfügung.

Entstehende Kosten für den Abdruck des Logos trägt Prokon nach vorheriger Absprache und Freigabe.

Sie haben Fragen zum Thema Sponsoring? Wir helfen gern!

Sponsoringverträge

Birgit Brandt

☎ 04821 6855-228

✉ b.brandt@prokon.net

Kommunikationsleistung

Anne Dohmann

☎ 04821 6855-134

✉ a.dohmann@prokon.net